

DAS INKLUSIONSAMT

WER WIR SIND UND WAS WIR TUN

MV
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für
Gesundheit und Soziales
Inklusionsamt

Wer sind wir?

Wir sind Ansprechpartner für die Anliegen schwerbehinderter Beschäftigter im Beruf und für deren Arbeitgeber. Unsere Aufgaben und Leistungen sind im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) Teil 3 verankert. Das Inklusionsamt ist ein Arbeitsbereich im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS).

Was ist unser Ziel?

Unser Ziel ist es, die dauerhafte Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu fördern und zu sichern. Damit das gelingt, bieten wir verschiedene Leistungen für Arbeitgeber und schwerbehinderte Beschäftigte an.





In welchen Bereichen beraten wir Sie?

- bei Fragen, die aufgrund der Behinderung mit der Berufsausübung zusammenhängen
- bei Fragen zu Einsatzmöglichkeiten von schwerbehinderten Menschen
- bei der Suche nach technischen Lösungen
- bei psychosozialen Fragestellungen
- zum betrieblichen Eingliederungsmanagement inklusive Prävention
- zu Inklusionsvereinbarungen

Welche Leistungen bieten wir an?



Für Arbeitgeber:

- Investitionshilfen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Zuschüsse zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen
- Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Zuschüsse zu den Gebühren bei der Berufsausbildung besonders betroffener Jugendlicher und junger Erwachsener
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener

Für schwerbehinderte Arbeitnehmer:

- Zuschüsse für technische Arbeitshilfen
- Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Gründung und Erhaltung der beruflichen Existenz
- Hilfen zur Teilhabe an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung
- Hilfen in besonderen Lebenslagen

Sonstige Leistungen:

- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Förderung von Inklusionsbetrieben
- Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben
- Durchführung regionaler Arbeitsmarktprogramme
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Schwerbehindertenvertretungen und weitere Interessenvertreter
- Mitwirkung beim Abschluss einer Inklusionsvereinbarung
- Sicherung des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen



Woher kommt das Geld für unsere Leistungen?

Die Leistungen werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert. Diese gesetzliche Abgabe müssen Arbeitgeber an das Inklusionsamt zahlen, wenn sie ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllen. Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten müssen fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen.

Die Abgabe schafft einen kostenmäßigen Ausgleich zwischen den Arbeitgebern, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen, und denen, die es nicht tun.
Gleichzeitig soll sie Unternehmen motivieren, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.



Mit wem arbeiten wir zusammen?

- Integrationsfachdiensten
- Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)
- Arbeitgebern
- Arbeitgeber-Organisationen
- betrieblichen Funktionsträgern wie Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen
- Behindertenverbänden
- Rehabilitationsträgern
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)



Wie erreichen Sie uns?

Sie erreichen uns telefonisch, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite.

Einfach scannen und direkt zu unserer Internetseite gelangen:



0385 588 – 59004

Telefonische Sprechzeiten:

Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Do: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Persönliche Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Blücherstraße 1
18055 Rostock

ina.poststelle@lagus.mv-regierung.de

www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Inklusionsamt